

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 696/2019
Datum RR-Sitzung: 26. Juni 2019
Direktion: Staatskanzlei
Geschäftsnummer: 2018.STA.1549
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Umsetzung des Berichts der Expertenkommission Zweisprachigkeit vom 30. August 2018

Ausgangslage

Im Kanton Bern befinden sich die Bundesstadt und das nationale Politzentrum der Schweiz. Bern nimmt zudem eine Brückenfunktion zwischen der deutschsprachigen und der französischsprachigen Schweiz ein. Mit Blick auf die damit verbundene besondere Rolle des Kantons Bern hat sich der Regierungsrat zum Ziel gesetzt, seine Zweisprachigkeit zu fördern und deren Potenzial zu stärken.



Der Regierungsrat stellt fest, dass er die Empfehlung 1 des Berichts der Expertenkommission schon umgesetzt hat, indem er die Stärkung der kantonalen Zweisprachigkeit in seine Ziele für die Legislatur 2019-2022 aufgenommen hat. Er stellt weiter fest, dass der vorliegende Beschluss die strategischen Ziele des Regierungsrats zur Weiterentwicklung der Zweisprachigkeit im Kanton Bern abbildet, womit auch die Empfehlung 2 der Expertenkommission umgesetzt wird.

Gestützt auf

- den Vortrag der Staatskanzlei zum vorliegenden Geschäft
- das Ziel 4 der Richtlinien der Regierungspolitik 2019-2022
- die Planungserklärung 4 SAK (Jost) zum Bericht des Regierungsrats über die Richtlinien der Regierungspolitik 2019-2022

beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

Schulischer Sprachtausch

1. Die Erziehungsdirektion wird beauftragt, ihre Sprachtauschstrukturen und -programme auszubauen und die Förderung von Klassen- und Schüleraustauschen zu stärken, um namentlich eine quantitative Zunahme solcher Austauschprogramme zu erreichen.
2. Sie wird beauftragt, die Vollzugsempfehlungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 28. März 2019 zu analysieren sowie die Gesetzesanpassungen abzuklären und vorzubereiten, damit diese vollumfänglich umgesetzt werden können.

3. Sie wird beauftragt, die Möglichkeit und Zweckmässigkeit eines fakultativen Praktikumsjahrs zu prüfen, das nach Lehrabschluss in der anderen Amtssprache absolviert werden kann (auf der Grundlage des Walliser Modells «PRO L2»).

Zweisprachiger Unterricht

4. Die Erziehungsdirektion wird beauftragt, den Ausbau zweisprachiger Unterrichtsangebote (Deutsch-Französisch, filières bilingues) auf allen Schulstufen weiter zu unterstützen und auszubauen.
5. Sie wird beauftragt, das zweisprachige Unterrichtsangebot auf Sekundarstufe II zu erweitern und Berufsbildungsangebote zu unterstützen und zu entwickeln, die bezüglich der Sprachbeherrschung weniger anspruchsvoll sind, den Lernenden aber in gewissen Bereichen ihrer Praxisausbildung die Möglichkeit geben, in einem zweisprachigen Berufsumfeld zu üben.
6. Sie wird beauftragt, die Gespräche zu nutzen, die mit den Institutionen im Rahmen der Erarbeitung ihrer Leistungsaufträge oder im Rahmen der Evaluation der Auftragserfüllung geführt werden, um jegliche Anstrengungen der Hochschulen zu fördern und zu unterstützen, die sie alleine oder in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen im Hinblick auf die Entwicklung zweisprachiger Studiengänge unternehmen.

Kantonsverwaltung und Kantonspersonal

7. Die Finanzdirektion wird beauftragt, jährlich eine Statistik über die Aufteilung des Personals nach Korrespondenzsprache und Gehaltsklasse zu veröffentlichen.
8. Sie wird beauftragt, in der Personalstrategie 2020-2023 die folgende Massnahme aufzunehmen: «Erarbeitung, Verabschiedung und Umsetzung eines Konzeptes zur Verbesserung der Sprachkompetenzen in beiden Amtssprachen sowie zur Erhöhung des Anteils der französischsprachigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonsverwaltung.»
9. Alle Direktionen sind eingeladen, den Empfehlungen der Staatskanzlei vom 22. November 2016 zu folgen, mit denen die Zweisprachigkeit innerhalb der Zentralverwaltung gefördert werden soll. Ausserdem haben sie in ihren Geschäftsprozessen die Übersetzung systematisch einzuplanen.

Kantonale Gesetzgebung

10. Die Staatskanzlei wird beauftragt, den rechtlichen und reglementarischen Rahmen für die Förderung der Zweisprachigkeit zu analysieren und zu optimieren.
11. Sie wird beauftragt, einen Entwurf für ein Amtssprachengesetz zu erarbeiten und innerhalb des bestehenden Verfassungsrahmens die Revision der Rechtsgrundlagen, die einen Bezug zur Zweisprachigkeit oder zu den Amtssprachen haben, an die Hand zu nehmen.
12. Sie wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Finanzdirektion die Berücksichtigung der Amtssprachen in Leistungsverträgen zu analysieren und zu verbessern, wenn öffentliche

Aufgaben in Regionen oder Institutionen delegiert werden, in denen beide Amtssprachen gelten.

Gesundheit und Pflege

13. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem In-selspital und anderen Listenspitälern, die gemäss Artikel 3 Absatz 5 des Spitalversorgungsgesetzes der Zweisprachigkeit verpflichtet sind, einen konkreten Massnahmenplan zur Gewährleistung der Zweisprachigkeit in Spitälern zu erarbeiten.
14. Sie wird beauftragt, im Ausbildungsangebot des Gesundheits- und Pflegebereichs Massnahmen zu ergreifen, um in zweisprachigen Einrichtungen die Präsenz von Personal beider Amtssprachen sowie die Sprachkompetenzen des Personals und der Personen in Ausbildung zu verbessern.

Sensibilisierung, Image und Wahrnehmung der Zweisprachigkeit

15. Die Staatskanzlei wird beauftragt, mit den Direktionen und Partnerinstitutionen die Massnahmen zu koordinieren, die in den Bereichen Projekthilfen und Sensibilisierung für die Zweisprachigkeit innerhalb und ausserhalb der Kantonsverwaltung zu ergreifen sind.
16. Sie wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den im Bereich der Zweisprachigkeit tätigen Institutionen die zur Förderung der Zweisprachigkeit erforderlichen Strukturen zu optimieren und weiterzuentwickeln.
17. Sie wird beauftragt, mit punktuellen Interventionen und mit Hilfe der Partnerinstitutionen die kantonale Zweisprachigkeit und ihren Mehrwert für den Kanton sichtbar zu machen.
18. Sie wird beauftragt, mit der Unterstützung bestehender Partnerinstitutionen die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich der Zweisprachigkeit zu intensivieren.

Kultur

19. Die Erziehungsdirektion wird beauftragt, geeignete Massnahmen zu treffen, um die Zweisprachigkeit in der Kulturszene im ganzen Kantonsgebiet gezielt und angemessen zu unterstützen.
20. Sie wird beauftragt, mit den Partnern ihrer Wahl die Schaffung eines zweisprachigen Kulturpreises zu prüfen, der parallel zum Kulturpreis des Kantons Bern verliehen würde.
21. Sie wird beauftragt, die in den Museen und Kulturinstitutionen von nationaler Bedeutung ergriffenen Massnahmen zu analysieren und deren Umsetzung zu überprüfen, damit die Zweisprachigkeit des Kantons Berücksichtigung findet.

Wirtschaft und Unternehmen

22. Die Volkswirtschaftsdirektion wird beauftragt, bei ihren Partnern den Bedarf nach Sprachtandems zu prüfen und gegebenenfalls Trägerschaft und Finanzierung solcher Sprachtandems zu klären.
23. Sie wird beauftragt, mit Partnerorganisationen die Idee einer interkantonalen Vernetzung von Unternehmen, die sich für die Zweisprachigkeit einsetzen, zu prüfen.
24. Sie wird beauftragt, mit ihren Partnern Massnahmen zu prüfen, um die Zweisprachigkeit in der Wirtschaft und in den Unternehmen zu fördern.

Umsetzung und Folgearbeiten

25. Die Staatskanzlei wird beauftragt, zusammen mit den Direktionen und mit einer geeigneten Organisationsstruktur und einem Kontrollmechanismus in Bezug auf die generierten Kosten die Umsetzung und die regelmässige Begleitung der oben genannten Massnahmen zu koordinieren; sie hat der Juradelegation des Regierungsrates regelmässig und dem Regierungsrat spätestens innerhalb eines Jahres über den Stand der Umsetzung des vorliegenden Beschlusses Bericht zu erstatten.

Finanzierung

26. Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, im Zahlenwerk der Staatskanzlei einen jährlichen wiederkehrenden Betrag von zunächst 100 000 Franken (Voranschlag 2020) und anschliessend 200 000 Franken (Finanzplan 2021) bzw. 300 000 Franken (Finanzplanjahre 2022 und 2023) einzustellen. Mit diesen Mitteln kann die Staatskanzlei die Umsetzung der durch den vorliegenden Beschluss ausgelösten Aufträge unterstützen, soweit sie nicht aus den ordentlichen Voranschlagskrediten der jeweils zuständigen Direktion finanziert werden können.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Beilagen:

- Vortrag der Staatskanzlei zur Umsetzung des Berichts der Expertenkommission Zweisprachigkeit vom 30. August 2018
- [Bericht der Expertenkommission Zweisprachigkeit vom 30. August 2018](#)
- Empfehlungen der Staatskanzlei zur Förderung der Zweisprachigkeit in der Zentralverwaltung des Kantons Bern vom 22. November 2016